

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2084
hg

22. Juli 1969
vom

Waldenburg/Aufnahme der Bezirksschreiberei in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Gebäude der Bezirksschreiberei erhebt sich ausserhalb des Städtchens Waldenburg als freistehendes Haus auf der rechten Uferseite.

Es wurde im Jahre 1768 vom Oberzunftmeister und späteren Bürgermeister der Stadt Basel, Johann Ryhiner, als Landsitz erbaut. Dieser besass gleichzeitig auch den Vorderen Bildstein. Der Landsitz bestand ursprünglich aus einem eingeschossigen Haus mit französischem Mansardendach, in das zahlreiche Lukarnen einsprangen. In den Jahren 1824/26 erfolgte eine Aufstockung und ein Flügelanbau auf der Rückseite.

Der längsrechteckige, zweigeschossige Baukörper liegt traufständig zum Bach und zur Strasse. Ein Krüppelwalmdach mit zahlreichen Lukarnen deckt das auf erhöhtem Kollergeschoss sich erhebende Haus. Die Hauptfassade zeichnet sich durch fünf symmetrisch angeordnete Fensterachsen aus. In der Mitte betont sie die zum Eingang führende, zweiläufige Freitreppe. Die Fenster beider Geschosse sind verhältnismässig hoch und erscheinen gestelzt.

Das Innere teilt ein breiter Quergang, der in den Hof führt, in dem ein barocker Brunnen steht. Der Rest einer Baumallee markiert den ursprünglichen, im französischen Stil angelegten Garten. Die Räume des Innern zeigen zum Teil noch alte Stuckdecken. Eine dreiläufige Eichentreppe führt ins Obergeschoss, wo sich ein Biedermeierofen befindet. Im Hausflur des Erdgeschosses hängt eine bemalte Holztafel mit den Wappen sämtlicher Obervögte auf Waldenburg.

Die "Burgmatt" ist als eingeschossiger Landsitz errichtet worden und besass als solcher den Charakter eines Sommerhauses mit grossen Fenstern und dem damals üblichen Mansardendach. Die Aufstockung hielt sich an die gegebenen Elemente und verwandelte es zu einem stattlichen Repräsentationsgebäude. Stilistisch ist das Haus dem klassizistischen Barock

verpflichtet und deshalb durch die Aufstockung im 19. Jahrhundert im Stil des Frühklassizismus auch nicht in seiner Substanz verändert, sondern im Sinne eines stärker werdenden Klassizismus auf vornehm-schlichte Art vergrössert worden.

Der Gemeinderat von Waldenburg hat sich mit Schreiben vom 24. Juni 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen. Das Gebäude ist im Besitz des Staates Basel-Landschaft.

://: Das Gebäude der Bezirksschreiberei, gelegen auf Parzelle Nr. 330, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Waldenburg

- an die Justizdirektion
- an das Grundbuchamt Waldenburg
- an das Hochbauamt (3)
- an das Planungsamt
- an die Polizeidirektion
- an das Polizeikommando
- an das Baupolizeiamt (2)
- ✓ an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
- an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

